

Name und Anschrift der Bank:

KarstadtQuelle Bank AG, Flughafenstraße 21, 63263 Neu-Isenburg, Telefon: (0 69) 6 97 95-0, E-Mail: info@kqb.de, Telefax: (0 69) 6 97 95-198, Internet: www.kqb.de

Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers / Dienstleisters:

Zuständiger Vermittler: KarstadtQuelle Finanz Service GmbH, Wahlerstraße 2, 40472 Düsseldorf, Global Humax Ltd., 32 Spyrou Kyprianou Ave, 1075 Nicosia (Zypern); Dienstleister: First Data Deutschland GmbH, Konrad-Adenauer-Allee 1, 61118 Bad Vilbel, Global Humax Ltd., 32 Spyrou Kyprianou Ave, 1075 Nicosia (Zypern), Schufa Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden; Continental-Inkasso GmbH, Adam-Opel-Str. 18, 60386 Frankfurt, Curtis Rechtsanwälte, Neue Mainzer Strasse 28, 60311 Frankfurt, KSP Rechtsanwälte, Neue Rabenstraße 5, 20354 Hamburg

Vertretungsberechtigte:

Vorstand: Matthias Fachinger, Samuel Peter

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und

von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Handelsregister: Amtsgericht Offenbach, Handelsregister HRB 41243

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 114104492

Vertragsprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Außergerichtliche Streitschlichtung:

Ombudsmannverfahren des Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin

Freiwillige Einlagensicherung:

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen.

Vertragsbedingungen für die Prepaid MasterCard der KarstadtQuelle Bank (KQB)

1. Allgemeines

Der Kartenantrag kommt mit der KQB zustande. Die Bank beginnt mit der Erfüllung des Prepaidkarten-Vertrages nach Vertragsannahme durch die Bank. Kontoeröffnung und -führung erfolgen gemäß § 8 GWG in eigenem Namen und für eigene Rechnung. Es besteht keine Mindestlaufzeit des Vertrages.

2. Verwendungsmöglichkeiten

Die Karten berechtigen Sie im Inland und als zusätzliche Dienstleistung auch im Ausland bei allen MasterCard Akzeptanzstellen zum Erwerb von Waren und Dienstleistungen und zu Bargeldabhebungen an den dem MasterCard-Verbund angeschlossenen Geldautomaten.

3. Aktivierungsentgelt, Entgelte, Zinsen

Für die erstmalige Aktivierung der Karte erhebt die Global Humax Ltd. ein einmaliges Entgelt, welches die Höhe einer für die Karte anfallenden Jahresgebühr nicht übersteigt (Aktivierungsentgelt). Das Aktivierungsentgelt fällt im Zusammenhang mit der durch die Global Humax Ltd. erbrachte Dienstleistung an und ist unmittelbar an die Global Humax Ltd. zu entrichten. Die Entrichtung des Aktivierungsentgelts ist Voraussetzung für die Aktivierung und den Versand der Karte.

Die sonstigen und von der KQB für die Karte und deren Nutzung berechneten Entgelte und Zinsen ergeben sich aus dem jeweils zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültigen Preisverzeichnis. Dieses kann im Internet unter www.kqb.de eingesehen werden oder wird auf Wunsch zugesandt. Die Entgelte und Zinsen werden nach der jeweiligen Inanspruchnahme Ihrem Kartenkonto belastet. Die KQB ist berechtigt, die Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Änderungen werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Sollte es zu einer Überziehung des Kartenkontos der Prepaid MasterCard durch zum Beispiel anfallende Gebühren oder offline verarbeitete Kartenumsätze kommen, ist die Bank berechtigt, den offenen Saldo vom Karteninhaber einzufordern bzw. vom hinterlegten Referenzkonto des Karteninhabers einzuziehen. Hierfür erteilt der MasterCard Prepaid-Karteninhaber der Bank bereits jetzt schon die Einzugsermächtigung von seinem Girokonto.

4. Verfügungsrahmen

Für die Prepaid MasterCard räumt die Bank dem Karteninhaber keinen Kreditrahmen ein, da diese Prepaidkarte eine auf Guthaben basierte Kreditkarte ist. Den Verfügungsrahmen bestimmt der Karteninhaber durch die Höhe des Guthabens auf der Karte.

Bargeldauszahlungen im Inland sind in der Regel auf den Gegenwert von 520,- EUR pro Tag und 1.500,- EUR pro Woche, im Ausland auf 1.500,- US Dollar beschränkt. Die Bank ist jedoch berechtigt, höhere Beträge zu genehmigen (autorisieren).

5. Persönliche Geheimzahl

Für die Nutzung der Karte stellt die KQB eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung. Diese ist streng geheim zu halten, darf auf keinen Fall Dritten mitgeteilt oder zusammen mit den Karten aufbewahrt werden, und zwar auch nicht in verschlüsselter Form.

6. Haftung bei missbräuchlicher Benutzung

Kommt eine Karte dem Karteninhaber durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies dem MasterCard-Verbund (069/79 33 19 10) unverzüglich telefonisch unter nachfolgender schriftlicher Bestätigung (an: KQB, Flughafenstraße 21, 63263 Neu-Isenburg) anzuzeigen. In diesem Fall entfällt für Sie die Haftung für Forderungen, die nach der telefonischen Benachrichtigung entstanden sind. Bei missbräuchlicher Nutzung der Karten vor der Benachrichtigung haften Sie voll, wenn Sie durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung Ihrer Verpflichtung, wie z.B. der Pflicht zur sorgfältigen Aufbewahrung der Karten, der Geheimhaltung Ihrer Geheimzahl (PIN) oder der sofortigen Benachrichtigung zum Missbrauch beigetragen haben; im Falle normaler Fahrlässigkeit ist Ihre Haftung auf insgesamt 50,- EUR beschränkt. Nach Benachrichtigung wird die KQB sofort jede abhanden gekommene Karte sperren. Eine Aufhebung der Sperrung erfolgt aus Sicherheitsgründen nicht. Dem Karteninhaber werden neue Karten zur Verfügung gestellt.

7. Fremdwährungsumrechnung

Die Rechnungstellung erfolgt in Euro. Forderungen, die auf eine andere Währung lauten, werden von der KQB zu den Wechselkursen der internationalen Devisenmärkte des jeweiligen Abrechnungstages und -ortes (Börsenplatzes) umgerechnet.

8. Zahlungsverpflichtungen des Kunden

Mit der ordnungsgemäßen Nutzung der Karten ermächtigt der Karteninhaber die KQB unwiderruflich, die Forderungen der Akzeptanzstellen zu bezahlen. Der Karteninhaber ist verpflichtet, der KQB die verauslagten Beträge zu erstatten.

9. Reklamationen und Beanstandungen

Etwaige Reklamationen und Beanstandungen aus dem Erwerb von Waren und Dienstleistungen wegen der Art und Güte dieser Leistungen oder wegen sonstiger Fehler und Mängel können ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Vertragsunternehmen (bei Reisen gegenüber den Veranstaltern) geltend gemacht werden. Etwaige Reklamationen und Beanstandungen entlasten den Karteninhaber nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung des sich aus dem monatlichen Rechnungsabschluss ergebenden Betrages.

10. Kündigung des Kartenvertrages

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Karteninhaber kann den Kartenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank kann den Kartenvertrag unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten kündigen. Die Bank kann den Kartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, z.B. unrichtige Angaben des Karteninhabers über seine Vermögensverhältnisse. Mit Wirksamwerden der Kündigung dürfen die KQB Kreditkarten nicht mehr eingesetzt werden.

11. Sperrung und Einziehung der MasterCard

Die KQB darf die Karten sperren oder ihren Einzug veranlassen, wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen oder ungewöhnliche Transaktionen den Verdacht einer Straftat nahe legen. Die KQB ist ferner zur Einziehung und Sperrung berechtigt, wenn die Gültigkeitsdauer durch Gültigkeitsablauf oder Kündigung endet.

12. Informationspflichten

Änderungen Ihres Namens, Ihrer Anschrift oder sonstiger im Kartenantrag gemachter Angaben sind der KQB unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die der KQB verursachten Mehraufwendungen aus Verletzungen dieser Verpflichtung sowie das Risiko, dass der KQB dadurch eine Mitteilung nicht oder nicht fristgerecht zugegangen ist, sind von Ihnen zu tragen.

13. Änderungen und Ergänzungen

Diese Vertragsbedingungen, das Preisverzeichnis oder Zusatzleistungen können von der KQB nach billigem Ermessen geändert werden (§ 315 BGB). Änderungen werden dem Karteninhaber schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht innerhalb von 3 Wochen Widerspruch erklärt. Auf die Widerspruchsmöglichkeit sowie die Rechtsfolge im Falle eines unterlassenen Widerspruchs wird die KQB den Karteninhaber bei der schriftlichen Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen – bzw. Teile von ihnen – unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen – bzw. Teile – davon unberührt.

15. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Der Kartenvertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Es gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

Online-Banking:

Zur Abwicklung verschiedener, onlinebasierter Leistungen erhält der Karteninhaber nach Antragstellung einen persönlichen Zugangscode zugesandt, welcher von ihm geändert werden kann. Der Karteninhaber verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von dem Zugangscode erlangt, um missbräuchliche Verwendung durch Dritte zu vermeiden.

Der Karteninhaber erhält online Zugriff auf Dokumente (z.B. Kreditkartenabrechnungen) und Nachrichten. Diese werden nach Aktivierung des Zugangs nur in elektronischer Form übermittelt und können online 12 Monate angesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Sie gelten grundsätzlich als mit dem Tag der Einstellung und der Möglichkeit des Abrufs als zugegangen. Abgerufene und nicht abgerufene Nachrichten und Dokumente werden nach Ablauf des genannten Zeitraums gelöscht. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf den postalischen Versand.